Die

Landwirthschaft der Gegenwart

und

das Genossenschaftsprincip.

Von

Dr. Gustav Schönberg,
Gerichts-Assessor und Docent der National-Oekonomie zu Proskau.

Berlin.
Wiegandt und Hempel
Landwirthschaftl. Verlagshandlung.
1869.

334
Sch65l

Separat-Abdruck

aus

Mentzel und von Lengerke's

verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreib-Kalender auf das Jahr 1869.

Zweiundzwanzigster Jahrgang, 2 Theile (1. Theil geb., 2. Theil broch.)

Gewöhnliche Ausgabe (mit ½ Seite weiß Papier pro Tag) in engl. Leinen geb. 22½ Sgr., in Leder geb. 1 Thlr. — Große Ausgabe (mit 1 ganzen Seite weiß Papier pro Tag) in engl. Leinen geb. 1 Thlr. in Leder geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

39101MB

Betrachtet man das wirthschaftliche Leben der Gegenwart von jener hohen Warte, von der aus das Auge in weiter Rundschau über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft blickt, vergleicht man, was unmittelbar vor und um uns sich vollzieht, mit dem was war und was nach menschlicher Berechnung sein wird, so erscheint die jetzige Phase der Volkswirthschaft — und das macht ihre Erkenntniß, wie für den Einzelnen die wirthschaftlich gesicherte Existenz so schwierig — wesentlich als ein Uebergangsstadium. Ein Uebergangsstadium — nicht in dem Sinne, daß auch in ihr überall die alles Menschliche beherrschende ἀναγκη, das Gesetz des ewigen Werdens, bemerkbar ist, daß wir mithin ein fortwährendes Entstehen und Vergehen wirthschaftlicher Werthe vor uns schauen, sondern in der Hinsicht, daß für den Productionsproceß immer mehr an die Stelle der kaum durchgeführten Geldwirthschaft die Creditwirthschaft tritt, daß ferner für das ganze Wirthschaftsleben überall die Formen, in denen der Organismus bisher functionirte, aufgelöst, die neuen aber erst im Keime vorhanden, oder doch nur sehr wenig entwickelt sind. Wie auf den übrigen Gebieten, in denen der Volksgeist zur Erscheinung kommt und sein Wesen documentirt, Perioden der ruhigen und revolutionären Entwickelung, Perioden, in welchen sein Leben in dem festen Bette friedlich dahinfließt, mit solchen, in denen mehr oder minder gewaltsam die bisherigen Formen durchbrochen und neue geschaffen werden, wechseln, so auch im Wirthschaftsleben. Ewig ist dessen Zweck, daß es dem Einzelnen und dem Volke durch die Befriedigung seiner Bedürfnisse zur Basis seiner Culturentwickelung werde, aber es wechseln

P 23294

die Formen, in denen die wirthschaftliche Thätigkeit diese Bedürfnisse befriedigt; ewig ist auch hier die Idee, aber dem Wechsel unterworfen ihre concrete Erscheinung.

Die wirthschaftliche Thätigkeit, das wirthschaftliche Leben der Menschheit ist der Kampf der Menschenkraft mit der Natur, um diese immer mehr und mehr zu unterwerfen und den Culturzwecken der Menschheit dienstbar zu machen. Dieser Kampf wird, je höher ein Volk sich entwickelt, mit um so enger vereinten Kräften und in immer inhaltsvolleren Formen geführt. Aber diese Cooperation der Kräfte, diese productiven Gemeinschaftsformen sind nicht nur nothwendig zur Besiegung der Natur; sie werden im Laufe der wirthschaftlichen Entwickelung auch nothwendig, um einzelne Klassen der Gesellschaft gegen andere zu schützen. Denn die natürlichen Anfänge völliger Gleichheit in den Bedürfnissen wie in dem Erwerb ihrer Befriedigungsmittel verschwinden bald und machen den wirthschaftlichen Klassenunterschieden Raum, welche, verschieden in ihrer Art, sämmtlich mehr oder weniger zu einer Unterwerfung der einen Klasse unter die andere führen. Solche Erscheinungen sind die Sklaverei des Alterthums wie die Hörigkeit des Mittelalters, die Kastenunterschiede in den orientalischen Staaten, wie heute die Scheidung der besitzenden und nichtbesitzenden Klassen, oder die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital in den civilisirten Staaten Europas.

Wie gesagt, mannigfach und wechselnd sowohl im Laufe der Zeit wie bei den verschiedenen Völkern sind die productiven Gemeinschaftsformen, in denen sich die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vereinigte Menschenkraft die materielle Basis ihrer Culturentwickelung schafft. Ueberall beginnen sie mit der Familienwirthschaft und sie ist die einzige auf den niederen Culturstufen; sie bleibt die wesentlichste für die Dauer der isolirten Naturalwirthschaft, nur erweitert sich die Familie, und nimmt Sclaven oder Hörige und Fröner in sich auf. Formen dieser Art sind der οἶκος des Alterthums und der Fronhof des Mittelalters. Mit zunehmender Arbeitstheilung, mit der Trennung von Rohproduction, gewerblicher Arbeit und Handel, mit entwickelter Tausch-

wirthschaft, mit der Production von Gebrauchswerthen für die Gesammtheit, verschwinden sie wenigstens als allgemeine Formen und genossenschaftliche Verbindungen, wie die Zünfte, die Handelsgesellschaften u. a., treten, wie das die Geschichte der wirthschaftlichen Entwickelung zeigt, an ihre Stelle. Aber auch diese Formen überleben sich mit der Aenderung der Gesammtwirthschaftsverhältnisse. Die Zunftorganisation bspsw., welche, hervorgegangen aus dem Bestreben, das Recht der gewerblichen Arbeit gegen die drohende Uebermacht des Besitzes zu schützen und dem Arbeiter die behagliche Lebensexistenz zu garantiren, während ihrer Blüthezeit bis zum 16ten Jahrhundert dieses Ziel in vollstem Maße erreichte und für alle gewerblichen Arbeiter einen wirthschaftlichen Wohlstand schuf, wie wir ihn in dieser Allgemeinheit kaum je in der Geschichte erblicken, verwandelt sich mit dem Wechsel, welcher im 16ten und 17ten Jahrhundert in den Gesammtwirthschaftsverhältnissen Dentschlands eintritt, in ihr volles Gegentheil. Statt der freien und dem Gesammtwohl entsprechendsten Entfaltung der productiven Kräfte, schlug sie dieselben zum Vortheil einer nunmehr privilegirten Minderheit in Fesseln, welche die Volkswirihschaft von ihrem großen Ziel, dem Einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren, immer weiter entfernen mußten. Und indem in ähnlicher Weise wie auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit die bestehenden productiven Gemeinschaftsformen auch auf den andern Gebieten des Wirthschaftslebens die productiven Kräfte einzwängten, ward jener traurige wirthschaftliche Zustand herbeigeführt, welcher die Volkswirthschaft des 17ten und 18ten Jahrhunderts charakterisirt.

Das Gesagte mag genügen, auf den Wechsel der productiven Gemeinschaftsformen, der für die Erkenntniß der Volkswirthschaft der Gegenwart von der höchsten Bedeutung ist, den denkenden Leser hinzuweisen.

Die große französische Revolution machte der bestehenden Stagnation der wirthschaftlichen Verhältnisse ein schnelles Ende. Mit der durch sie herbeigeführten Freiheit der productiven Kräfte, welche hier schneller, dort langsamer, aber überall in den civilisirten Staaten sich Bahn

brach, erwachte ein neues Leben. Ueberall wurden die alten, überlebten Formen, in denen sich die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes bewegte, zertrümmert, der Grund und Boden ward mobilisirt, das Capital erhielt die volle Freiheit, sich beliebig jeder Art von Production zuzuwenden, die Arbeitskraft konnte sich die Stelle suchen, wo sie das Gesetz der Wirthschaftlichkeit am meisten zu realisiren vermochte und das System der freien Concurrenz, welches die productiven Kräfte jeder Fessel entledigt wissen will und das freie Mit- und Aufeinanderwirken derselben im allgemeinen Interesse fordert, triumphirte.

Es hat auch neue productive Gemeinschaftsformen geschaffen — jene großen Wirthschaftsorganismen, jene Unternehmungen, welche mit der Vereinigung des großen Capitals und der Tausende von Arbeitern eine Massenproduction bewirken, wie sie ohne diese Form auch nicht im Entferntesten möglich wäre.

Aber — und darüber muß man sich klar werden — diese Formen nutzen der Volkswirthschaft nur, soweit sie den Kampf gegen die Natur zu führen, soweit sie für die möglichst große Steigerung der Production zu sorgen hat. Soweit es sich dagegen um das ethische Ziel der Volkswirthschaft handelt, sofern wir uns fragen, wie weit jene Formen und das System, dem sie ihr Dasein verdanken, auch die Freiheit und Würde der menschlichen Arbeit wahren, wie weit sie dieser zu ihrem Rechte und den Einzelnen zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen, so erscheinen sie in einem wesentlich anderen Lichte.

Gerade je mehr man sich des hohen Werthes jenes Systems bewußt ist und seine große Bedeutung anerkennt, um so weniger darf man gegen seine Schattenseiten blind sein. Es hilft hier kein Vertuschen und Verschweigen und die maßlose, absolute Schönrednerei kann der gesunden Entwickelung nur schädlich sein, denn sie hindert uns, den thatsächlich vorhandenen Schäden abzuhelfen, und so wuchern dieselben fort bis zu einer Ausdehnung, wo keine friedliche Heilung mehr möglich ist. Die Beschönigungspolitik ist der Fluch früherer Regierungssysteme gewesen; ahmen wir wenigstens, die wir das Princip der Freiheit der Persönlichkeit auf unser Banner geschrieben, ihnen

nicht auf dem Gebiete der Volkswirthschaft nach und lernen wir vielmehr aus ihrer Geschichte, daß solche Politik immer und ewig die Massen in Wahrung ihres verletzten Rechts zur gewaltsamen Eruption drängen muß.

In der That, es ist unleugbar, daß die Vortheile des Systems der freien Concurrenz immer mehr dem Capital in den Schooß zu fallen drohen und daß das Capital, daß der Besitz eine Uebermacht über die nackte Arbeitskraft erlangt, welche das Recht der Arbeit, dem Arbeiter das seinem Antheil an der Production entsprechende Aequivalent zu gewähren, auf das Flagranteste verletzt. In den neuen Formen, deren höchste Blüthe die Actiengesellschaften sind, ist die Arbeit in den Sold des Capitals getreten, und da die Bewegung auch über die einzelnen Unternehmer hingehen wird, drängt sie mehr und mehr dahin, den zu Unternehmungen vereinigten Capitalien wirthschaftlich abhängige Lohnarbeiter gegenüberzustellen.

Dieser Zustand reinster Capitalsherrschaft verletzt nicht nur das Recht der freien Persönlichkeit, welches wir als die nothwendige Basis des heutigen Gesellschaftslebens anerkennen, und aus dem daraus die Forderung der wirthschaftlichen Selbstständigkeit des Einzelnen gestellt wird, er führt auch wenigstens für die große Klasse der rein mechanischen Arbeiter, für welche das zwingende Lohngesetz den Arbeitslohn auf das Maß der Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse herabdrückt, zu socialen Verhältnissen, welche von dem Endziel der Volkswirthschaft weit ab liegen und die gedeihliche Culturentwickelung eines Volkes auf das Ernsthafteste gefährden.

Dieser zunehmenden Bedrohung der nackten Arbeitskraft durch die bestehende Form der Unternehmung ist auch der kleine Besitz unterworfen. Unfähig, in seiner Isolirtheit mit dem größeren Besitz zu concurriren, erliegt er in diesem Kampfe und die gefährliche Kluft zwischen Besitz und Nichtbesitz erweitert sich nothwendig.

Es ist daher der Zeitpunkt eingetreten, der für den kleinen Besitz und die nackte Arbeitskraft einen Schutz gegen andere Gesellschaftsklassen verlangt; es ist durch das System der freien Concurrenz ein Zustand hervorgerufen, der die Reform der Unternehmungen

die Aenderung der neuen productiven Gemeinschaftsformen in der Weise fordert, daß sie nicht nur der Unterwerfung der Natur und Steigerung der Production dienen, sondern daß sie zugleich der gerechten Vertheilung und den Forderungen, welche die Ethik an die Volkswirthschaft stellt, Genüge thun.

Die Wissenschaft glaubt diese neuen productiven Gemeinschaftsformen, in denen auch der Arbeit ihr Recht wird, in denen dem Untergange des kleinen Besitzes gesteuert werden kann, gefunden zu haben — es ist die Form der Genossenschaften, welche wir in kleinen Anfängen bereits erstehen sehen, welche aber zur allgemeinen, das ganze Wirthschaftsleben beherrschenden sich gestalten muß. Und in dem Glauben an die Macht der Wahrheit, in dem Glauben, daß unser Volk sich noch in der aufsteigenden Curve befinde, sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß für die Volkswirthschaft des nächsten Jahrhunderts die Genossenschaft die Signatur der Zeit sein wird, wie sie es in analogen Verhältnissen im Mittelalter nach dem Untergange des Lehnstaates war, und daß sie auch der Gefahr der sog. socialen Frage, welche in ihrer Tragweite unsere Gesellschaft noch immer viel zu wenig würdigt, vorbeugen wird.

Die genossenschaftliche Unternehmung ist nicht nur für die gewerbliche Arbeit die formelle Lösung des socialen Problems; sie ist auch für unsere Landwirthschaft von der gleichen fundamentalen Bedeutung.

Freilich bricht sich hier die Erkenntniß langsamer Bahn. Die äußeren zwingenden Vorbedingungen ihrer Nothwendigkeit springen in diesem Wirthschaftszweige nicht so in die Augen wie bei der gewerblichen Arbeit, und wenn wir selbst bei den Gebildeteren ein geringeres Verständniß wahrnehmen, so liegt dies an dem Mangel volkswirthschaftlichen Beobachtens und Nachdenkens, der geradezu als eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Landwirthes hingestellt werden muß. Wie erklärlich dies auch immer aus der eigenthümlichen Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes sein mag, Thatsache ist es jedenfalls, daß kein Stand sich der gesellschaftlichen Zusammenhänge, deren Erkenntniß für den Einzelnen den Hauptwerth seiner

Beschäftigung mit der Volkswirthschaft bildet, so wenig bewußt ist, als der Stand der Landwirthe. — Daß indeß auch hier das Bewußtsein von dem Werthe des Genossenschaftswesens erwacht, beweist die landwirthschaftliche Genossenschaftsbewegung, welche hier und da in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes begonnen und auch in den Verhandlungen des Congresses norddeutscher Landwirthe zu Berlin Ausdruck und Anerkennung gefunden hat.

Wir können vom Standpunkte der Wissenschaft aus diese Bestrebungen nur im höchsten Grade billigen. Die Wissenschaft kann nur die socialen Uebelstände erkennen und ihre Heilmittel angeben. Aber die wirkliche Anwendung derselben ist und kann nicht ihre Aufgabe sein. Man möge uns nicht mißverstehen. Nicht, daß unseres Erachtens nicht auch die Männer der Wissenschaft hinuntersteigen sollen in die Arena, wo es den Kampf des Lebens und die organische Gestaltung der realen wirthschaftlichen Verhältnisse gilt — im Gegentheil, wir persönlich sind der Ansicht, daß die Vereinigung wissenschaftlicher Forschung mit praktischer Agitation die, wenn auch freilich von vielen Nationalökonomen außer Acht gelassene, Aufgabe derselben sei — aber solche Reformen, wie sie hier angebahnt werden sollen, sind nur möglich, wenn Wissenschaft und Praxis gemeinsam Hand anlegen und aus dieser Cooperation die gesunde und energische Agitation sich entwickelt.

Es ist oben behauptet worden, daß die genossenschaftliche Unternehmung für unsere Landwirthschaft von gleich weit tragender Bedeutung wie für die gewerbliche Arbeit sei. Um dies zu begründen und weil erst die Erkenntniß der wirklich immensen Tragweite, welche das Genossenschaftsprincip auf die Gestaltung unserer Landwirthschaft auszuüben berufen ist, die Einzelnen mit demselben zu befreunden und so für die Gesammtheit eine nachhaltige und allgemeinere Anwendung desselben anzubahnen vermag, müssen wir bei diesem Punkte etwas länger verweilen. Klarheit über ihn ist bereits halb gewonnener Sieg.

I. Die Bedeutung des Genossenschaftsprincips für unsere Landwirthschaft.

Will man sich dieser Bedeutung bewußt werden, so darf man zunächst nicht, wie das so häufig geschieht, das Genossenschaftsprincip mit dem Associationsprincip im Allgemeinen oder dem Cooperationsprincip identificiren, das ja in die Erscheinung getreten und zur wirthschaftlichen Geltung gelangt ist, so lange Menschen zur wirthschaftlichen Thätigkeit dauernd vereinigt sind. Dieses allgemeine Princip, das durch Vereinigung der Kräfte zu gleichem wirthschaftlichen Zweck die Erhöhung der productiven Einzelkraft, die Steigerung der wirthschaftlichen Erfolge und für die Einzelwirthschaft ein höheres Einkommen herbeiführt, dessen Zweck die Erzielung eines größeren Erwerbes, als er der isolirten Productivkraft möglich ist, muß als dasjenige betrachtet werden, dem wir neben dem Princip der Arbeitstheilung die ganze Cultur und Entwickelung des Menschengeschlechts verdanken. Es ist dies ein Princip keineswegs rein wirthschaftlicher Art. Wie es auf die sonstige Thätigkeit der Menschen Anwendung findet, so beherrscht es fast das gesammte Wirthschaftsleben, ja die Capitalvereinigung und die Unternehmung, gegen welche das Genossenschaftsprincip als das Correctiv vorgeschlagen wird, sind auch nur Erscheinungsformen desselben. Das Genossenschaftsprincip aber, mit dem wir es hier zu thun haben, ist nur eine Art jenes allgemeinen Princips; es ist daher zwar wie jenes Vereinigung productiver Kräfte, um durch die Vereinigung den Werth der einzelnen Productivkraft zu erhöhen, aber es ist enger; es ist nie, was die Art der cooperirenden Kräfte und die Vertheilung des Gewinnes angeht, reine Capitalsvereinigung und es hat die Besonderheit, daß diese Vereinigung auf dem Princip der Gleichheit und der solidarischen Verhaftung von Genossen beruht, um so in dem Kampfe um das Dasein die gefährdete wirthschaftliche Selbstständigkeit der einzelnen Genossen zu erhalten resp. wiederherzustellen. Und wenn auch dies Princip kein erst in unseren Tagen entstandenes, wenn es vielmehr schon in den Zünften des

Mittelalters wie in der ständischen Landschaft, um nur diese zu erwähnen, zu Tage getreten ist, so hat es doch noch wieder je für die besonderen Zeiten und besonderen Gesammtwirthschaftsverhältnisse, in denen es zur Geltung gelangt, eine besondere Bedeutung. Diese ist für die Gegenwart darin zu suchen, daß es die durch das System der freien Concurrenz gefährdete Selbstständigkeit des kleinen Besitzes erhalten und der nackten Arbeitskraft zu dem ihr verkümmerten Rechte verhelfen soll, daß die Verringerung der Productionskosten des Einzelproducts zur Erhaltung der Concurrenzfähigkeit der Einzelwirthschaft für die Genossen sein unmittelbarer wirthschaftlicher Zweck ist. Es erscheint also heute als der Schild, unter dem die Arbeit gegen das Capital, der kleine Besitz gegen den großen die wirthschaftliche Selbstständigkeit erkämpfen will.

In dieser bestimmten Gestalt und Bedeutung ist es erst in unseren Tagen in den letzten Jahrzehnten an die Oberfläche der wirthschaftlichen Bewegung getreten.

Auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit feierte es, hervorgerufen durch die zwingende Gewalt der Verhältnisse, welche die Arbeit immer abhängiger von dem Capital machten und die wirthschaftliche Selbstständigkeit der kleinen Gewerbtreibenden gegenüber den großen, auf Capital- und Arbeitsvereinigung beruhenden Wirthschaftsunternehmungen in immer zunehmendem Maße gefährdeten, seine ersten größeren Erfolge. Von England ausgehend, übertrug sich seit 1848 die Bewegung auch nach Deutschland, und in wie großartigem Maßstabe, obschon wir uns noch in dem Anfangsstadium befinden, ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, hier darauf einzugehen.

Es war schon vorher von der allgemeinen Wirkung der freien Concurrenz die Rede: sie drängt durch die dem Capital immanente Kraft nothwendig zur Vernichtung des kleinen selbstständigen Gewerbebetriebes; sie führt — ohne das Correctiv des Genossenschaftsprincips auf der Basis der Creditwirthschaft — zur Vernichtung der Freiheit und Selbstständigkeit der Arbeit, sie scheidet — ohne jenes Correctiv — schließlich die bunt organisirte Masse selbstständiger, unabhängiger Arbeiter in Unternehmer und abhängige Lohnarbeiter und drückt

für die große Masse dieser den Preis ihrer Arbeit auf das Maß der nothwendigsten Lebensbedürfnisse herab.

Diese Wirkung zeigte sich bereits sehr sichtbar auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, wo das Capital seine die Arbeit bedrohende Kraft schneller entwickeln konnte — es ist natürlich, daß eben deshalb dort auch eher das Bedürfniß nach Abhilfe und die Anwendung des vorerwähnten Correctivs eintrat. Langsamer vollzieht sie sich der Natur der landwirthschaftlichen Production gemäß für diese und sie springt hier weniger intensiv fühlbar in die Augen; aber — ob auch langsamer und weniger bemerklich — sie vollzieht sich auch hier, denn sie muß überall da eintreten, wo das Capital der isolirten Arbeitskraft gegenüber oder wo das große Capital gegen das kleine seine volle Kraft entfalten kann. Und Beides ist in der neuesten Phase der landwirthschaftlichen Entwickelung ermöglicht worden.

In dieser ist für die deutsche Landwirthschaft die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer größeren Capitalverwendung eingetreten.

Die Volkswirthschaftslehre, die Chemie und die ihre Lehren anwendende rationelle Landwirthschaft haben das Geheimniß der Capitalverwendung in der Landwirthschaft enthüllt. Sie haben gezeigt, daß durch entsprechende Capitalvermehrung die Productivkraft und Ertragsfähigkeit einer Wirthschaft in progressivem Maßstabe gesteigert, daß bei intensiverer Wirthschaft — deren Anwendbarkeit vorausgesetzt — mit geringeren Productionskosten des Einzelproducts ein höherer Reinertrag erzielt werden kann. Sie haben damit die Möglichkeit der Capitalverwendung herbeigeführt und dem Capitalseinfluß in der Landwirthschaft in einem früher ungeahnten Maße Thür und Thor geöffnet. Hat aber einmal das Capital diese Bedeutung gewonnen, kann durch die größere Verwendung desselben auch die Production und der Absatz der Reinertrag der Wirthschaft gesteigert werden, so muß es die im System der freien Concurrenz ihm immanente Kraft, den Großbetrieb mit zunehmender Arbeitstheilung herbeizuführen, äußern. Die durch diese Betriebsart bewirkte Verringerung der Productionskosten (natürlich des Einzelproducts) — das Ziel und Motiv aller Producenten

bei freier Concurrenz — ist der zwingende Grund jener Consequenz. Freilich kann und wird diese Wirkung nicht so schrankenlos wie in der Industrie, die es mit Gütern, deren Production quantitativ wie qualitativ von den Producenten, von der auf sie verwandten Capitals- und Arbeitskraft abhängt, zu thun hat, eintreten. Das Capitalgesetz modificirt sich hier vermöge der besonderen Natur der landwirthschaftlichen Production: es findet keine Anwendung auf die dem Markt nächstgelegene Wirthschaftszone, in der die freie Gartenwirthschaft, als das rationelle Wirthschaftssystem, dem Kleinbetrieb die Existenz- und Concurrenzfähigkeit sichert. Aber es gilt unbedingt da — und das ist ja der bei Weitem größte Theil der landwirthschaftlichen Producenten — wo diese der Massenproduction von Getreide, Fleisch ꝛc. dient.

Dies Drängen zum intensiven Großbetrieb, welches durch die der Praxis zugänglich gewordene Wissenschaft und durch die den Productivkräften bei freier Concurrenz eigenthümliche Kraft herbeigeführt wird, erhält außer diesen inneren Gründen zu seiner kräftigen Realisirung noch eine sehr wesentliche Unterstützung von einer anderen Seite her — eine Unterstützung, die geradenwegs zu einem zwingenden Grunde wird und die an sich mögliche Capitalverwendung zu einer nothwendigen macht. Dieser Grund ist die Folge der jüngsten Entwickelung allgemein europäisch-wirthschaftlicher Verhältnisse.

Die im Laufe weniger Jahrzehnte völlig veränderten Transport- und Communicationsmittel haben die Absatz- und Marktverhältnisse der deutschen Landwirthschaft von Grund aus umgestaltet. Die dadurch bewirkte Verminderung der Transportkosten, die Ueberwindung des räumlichen Moments hat die Schranken zwischen den in zahlloser Menge früher vorhanden gewesenen Märkten und den auf die localen Productionskosten basirten Unterschied in den Marktpreisen aufgehoben; während früher das Gesetz des Marktpreises, nach welchem derselbe durch die gesellschaftlichen Productionskosten seines Productionskreises bestimmt wird, auf kleine im Großen und Ganzen auf gleicher Culturstufe und in

gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen befindliche Kreise Anwendung fand, gilt es heute auf einem weit größeren Gebiet. Der Markt ist weit, die Concurrenz eine allgemeine geworden. Die Preise der landwirthschaftlichen Producte werden durch die Gesammtproductionsverhältnisse und durch die Gesammternteergebnisse Europa's, ja selbst noch über diese Grenzen hinaus bestimmt, und reiche auf niedriger Culturstufe stehende Getreideländer werfen mit uns ebenfalls ihre Producte auf den Weltmarkt.

Es bedarf keiner Ausführung, wie die günstige oder ungünstige Lage zum Markt, wie die Transportkosten als Theil der Productionskosten auf das Anbauverhältniß und das Wirthschaftssystem der Landwirthschaft einwirken. Für die vorliegenden Verhältnisse wirkt dieser Zusammenhang soviel, daß die cultivirten Gegenden, wenn sie gleich extensiv die Wirthschaft wie die uncultivirteren, noch dazu von der Natur in einem höheren Grade begünstigteren betreiben, concurrenzunfähig werden.

Dies zu vermeiden, bietet sich ihnen rationeller Weise nur das Correctiv der intensiveren Wirthschaft.

Jene Bedingungen liegen für einen großen Theil unserer Landwirthschaft vor und die aus ihnen resultirende Nothwendigkeit des Ueberganges zu intensiverer Wirthschaft erklärt, da dieser Uebergang ohne die Verwendung von neuem Capital auf die Landwirthschaft nicht möglich ist, den Klageruf, welcher heute in der Forderung von Capital resp. Credit von der Landwirthschaft an die Volkswirthschaft ergeht; sie erklärt zugleich, weshalb dieses Verlangen, wenn es unerfüllt bleibt, zu einem Nothstande, zu Krisen, zum Verderben führen muß.

Diese Gefahr droht weniger den bestehenden Großwirthschaften. Ihr Capitalbedürfniß wird vermöge ihrer größeren Creditfähigkeit leichter befriedigt und sie können den Uebergang zu intensiverer Wirthschaft leicht vornehmen.

Aber gefährdet in hohem Grade erscheinen die kleinen und mittleren Wirthschaften.

Nicht nur, daß ihre Besitzer die zur Erkenntniß des eigentlichen Grundes ihrer Bedrängtheit nothwendige Bildung in einem geringeren Grade haben, sie können auch

die Forderung, welche an unsere Landwirthschaft allgemein gestellt wird, den Uebergang zu intensiverer Wirthschaft, um deshalb schwerer erfüllen, weil ihnen die Capitalbeschaffung durch die schlechte Lage ihres Personalcredits, auf den es hier wesentlich ankommt, so gut wie unmöglich gemacht wird. Denn selbst, wenn sich ihnen dieser Canal, durch den einzig und allein ihnen das Capital zugeführt werden kann, wirklich eröffnet, so werden durch die Höhe der geforderten Capitalrente (Capitalgewinn) die Productionskosten wieder so erhöht, daß der etwaige Nutzen, welcher für die Production aus der Verwendung des größeren Capitals hervorgeht, nicht der producirenden Wirthschaft, sondern dem bloßen Capitalbesitz und dem Creditvermittler zufällt. Aber damit nicht genug. Auch wenn durch eine anderweitige Organisation des Creditwesens dieser Nachtheil gehoben würde, ist dadurch die den kleineren Gütern drohende Gefahr noch keineswegs dauernd abgewendet. Immer noch steht ihnen feindlich gegenüber die für die Gegenwart aus den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen hervorgegangene Nothwendigkeit des Großbetriebes. Und diesen Feind sind sie **in ihrer Isolirtheit unfähig zu bekämpfen.**

Das hier einwirkende Capitalgesetz kommt vielleicht zeitlich langsamer zur Erscheinung wie in der Industrie, weil auf die Landwirthschaft die von dem Menschen unabhängigen Naturkräfte einen größeren Einfluß haben, weil überdies der Landwirth neben allgemeinen Tauschwerthen eine relativ große, und je kleiner die Wirthschaft, eine relativ um so größere Menge unmittelbarer Genußwerthe für sich und seine Familie producirt. Aber wie lange oder wie kurze Zeit es währen mag, es scheint unzweifelhaft, daß die zunehmende Capitalverwendung auch für die Landwirthschaft zum Großbetriebe und wegen der allgemeinen Concurrenz zum intensiven Großbetriebe und damit zur Concurrenzunfähigkeit der isolirten kleinen und mittleren Wirthschaften — mit der vorerwähnten Ausnahme für gewisse Wirthschaftszonen — führen muß.

Und so droht Tod und Untergang bei freier Concurrenz, bei Isolirung der Einzelwirthschaften, bei einer Gestaltung der landwirthschaftlichen Production in großen,

mittleren und kleinen Gütern diesen beiden Kategorien — ähnlich wie dies der Kleinbetrieb auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit bereits sehr schmerzlich empfindet.

Dies Schicksal steht zunächst den mittleren Gütern und Grundbesitzern bevor. Sie nähern sich in den Bedürfnissen für ihre Familie verhältnißmäßig mehr den größeren Grundbesitzern, und ihre Productionskosten gestalten sich durch die Ausgaben für die nothwendigen Lebens- und Standesbedürfnisse relativ höher. Aber sie bricht sicher auch für die kleineren herein. — Wie lange sie eine blos zukünftige sein wird, ist schwer zu sagen.

Stellt man sich auf den Standpunkt jener Richtung der Nationalökonomie, die in der Volkswirthschaft Nichts weiter als ein gefühlloses Auf- Mit- und Gegeneinanderwirken productiver Kräfte sieht, die in ihr nur das unbarmherzige Walten unabänderlicher Naturgesetze erkennt, die ferner in fortwährender Verwechselung privat- und volkswirthschaftlicher Verhältnisse immer nur den Reinertrag der Einzelwirthschaft und die Ansammlung von materiellen Capitalien in derselben gefördert wissen will, so wird man in einer solchen Entwickelung kein wirthschaftliches, also auch kein nationales Unglück sehen. Was kommt es nach ihr „der Wissenschaft", wie ihre Anhänger so gern eine einseitige Theorie derselben bezeichnen, darauf an, ob die Einzelnen Unternehmer oder Lohnarbeiter, ob die Arbeit in den Dienst des Capitals getreten oder nicht, wenn nur möglichst hoher Reinertrag (aber wohl bemerkt immer im privatwirthschaftlichen Sinne) erzielt wird. Wie es mit der gerechten Vertheilung desselben stehe, wie weit der ethische Zweck der wirthschaftlichen Thätigkeit eines Volkes erreicht werde, sind Fragen, die sie ja kaum berücksichtigt. Was kümmert es nach ihrer Ansicht die „Volkswirthschaft", ob jener Capitalvermehrung gegenüber ein in der Culturentwickelung stillstehendes oder gar zurückgehendes Volk sich befindet. In der That das Ideal dieser Theorie müßte die selbstständige Personification des Capitals sein, welches wie ein Halbgott über der arbeitenden Menschheit thronend, aller Arbeit ihre Entschädigung in der Form des Lohnes zuwiese — denn dann würde die größte Capital-

vermehrung eintreten. An der Anbetung des Capitals und der frommen Verehrung der Capitalbesitzer fehlt es schon heute ihren Anhängern nicht. Wie man sich auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit zu dem für den Capitalbesitz trostreichen und das Gewissen beruhigenden, aber an sich unwahren Satze emporgeschwungen, daß mit der Vermehrung des Capitals — gleichgiltig wie immer auch dasselbe vertheilt sei — der Arbeitslohn steige, so würde man wahrscheinlich in unserem Falle die früheren selbstständigen Besitzer damit trösten, daß, je größer der Reinertrag ihrer dereinstigen Lohnherren resp. der Unternehmungen, denen sie dienen, würde, um so höher auch der Geldlohn ihrer Arbeit werde. Wahrlich es kann nicht Wunder nehmen, daß, wo solche Lehren als die ewigen Wahrheiten der Wissenschaft proclamirt wurden, die Wissenschaft bei einem Theil der Nation in Verruf kam.

Nun wir stehen nicht auf diesem materialistischen und unsere Wissenschaft herabwürdigenden Standpunkt. Wir betrachten sie als ethische, deren Aufgabe es nicht blos ist, den das wirthschaftliche Leben „beherrschenden ewigen Naturgesetzen" nachzuspüren, sondern die berufen ist, direct das sociale Wohl Aller zu fördern, und wir betrachten den Untergang der kleinen und mittleren Güter, die Umwandlung ihrer selbstständigen Besitzer in Lohnarbeiter als ein Unglück, nicht nur für diese Besitzer selbst, sondern auch für die Volkswirthschaft.

Die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Einzelnen ist das Recht der freien Persönlichkeit, in dem wir, wie schon oben hervorgehoben wurde, die Basis des modernen Gesellschaftslebens anerkennen, sie ist auch das unverrückbare Ziel der Volkswirthschaft. Erst auf dieser Basis ist die gesunde Volksentwickelung, ist der moderne Culturstaat möglich, denn nur in der wirthschaftlichen Freiheit und Unabhängigkeit findet die politische Freiheit ihren Schutz, nur in der wirthschaftlichen Selbstständigkeit der einzelnen Glieder findet die Lebenskraft eines Volkes die Garantie der dauernden Existenz, — nur auf dieser Basis kann ein Volk von Stufe zu Stufe in der Culturentwickelung fortschreiten.

Die Latifundienwirthschaft aber, wie scheinbar sie

auch die Capitalbildung des Volkes vermehrt, vergiftet wie jede maßlose Anhäufung von Besitz in den Händen einzelner Klassen der Gesellschaft allmälig die Lebenssäfte der Nation. Wir fordern deshalb neben großen Gütern die dauernde Erhaltung kleinerer.

Aber dieser Forderung gegenüber befinden wir uns im Hinblick auf die vorher geschilderte, wirthschaftlich nothwendige Entwickelung, wie unableugbar ist, in einem argen Dilemma, das uns zugleich das Problem der Landwirthschaft unserer Tage enthüllt. Wir fordern im Interesse dauernder Culturentwickelung die Erhaltung der selbstständigen mittleren und kleinen Güter, der selbstständigen mittleren und kleinen Landwirthe, aber die historische Entwickelung der wirthschaftlichen Gesammtverhältnisse verlangt intensiven Großbetrieb und das System der freien Concurrenz arbeitet, diesem Verlangen Rechnung tragend, an der Vernichtung des kleinen und mittleren Grundbesitzes.

Da wir die Richtung zum intensiven Großbetrieb weder verhindern können noch wollen, da wir andererseits im Interesse der Production und der Capitalbildung die eben erst eroberte Freiheit der productiven Kräfte nicht unterdrücken mögen — so stellt sich uns das Problem: Durchführung des intensiven Großbetriebes mit Erhaltung der kleinen und mittleren Güter.

Hier ist der Punkt, wo das Princip, dem diese Arbeit gewidmet ist, eingreift und seine weittragende Bedeutung zeigt. Dieses große, für die Gegenwart, für die gesunde Entwickelung unserer Verhältnisse so wichtige Problem zu lösen, ist in dem heutigen Wirthschaftszustande einzig und allein durch die Anwendung des Genossenschaftsprinzips möglich. Diese Lösung ist aber auch zugleich seine große Aufgabe.

Die Forderung des intensiven Großbetriebes ist in der That eine so kategorische, daß ihr gegenüber die Zukunft nur zwei Ziele, denen die Landwirthschaft zusteuern kann, zeigt. Entweder Großbesitzer und wirthschaftlich unselbstständige Lohnarbeiter — oder Großbesitzer und neben ihnen genossenschaftlich vereinigte, in einer Großwirthschaft aber

in voller wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit lebende Landwirthe.

Eine Alternative — so klar und unvermeidlich, wie sie kaum je in der Entwickelung der Volkswirthschaft für die Zukunft gestellt wurde.

Es kann nicht zweifelhaft sein, welcher Zustand mehr im Interesse der Volkswirthschaft, der Gesellschaft, des Staates*) liegt, es sollte keinem Zweifel unterliegen, wo-

*) Es kann und darf aber auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß, was den Staat betrifft, er solchen Verhältnissen gegenüber sich nicht nur rein passiv und zuwartend zu verhalten hat, sondern daß es als seine aus der sittlichen Staatsidee, an der auch die Volkswirthschaft festzuhalten hat, folgende unabweisbare Pflicht hingestellt wird, wo die Initiative oder die Kraft der Einzelnen nicht ausreicht, mitthätig in die Bewegung einzugreifen. Es ist endlich Zeit, daß die Abwehr jeder staatlichen Einwirkung auf wirthschaftliche Verhältnisse, welche von jener schon vorerwähnten Richtung der Nationalökonomie nicht etwa blos von einem individuellen, vielleicht schlecht organisirten Staate, sondern von jedem Staate schlechthin und absolut gefordert wird und zu den Grunddogmen dieser Theorie gehört, auf ihr richtiges und gesundes Maß zurückgeführt werde; es ist endlich Zeit, daß dem völlig schiefen Gegensatze von Staats- und Selbsthilfe, wie er in der socialen Bewegung der Gegenwart aufgetaucht ist, ein Ende gemacht werde.

Die von der Manchesterschule ausgegangene und verbreitete Auffassung des Staates, nach welcher derselbe nicht, wie wir meinen, die höchste sittliche Genossenschaft, als deren hohe Culturaufgabe es hingestellt wird, den bestimmten Volksgeist auf allen Gebieten seines Lebens zur höchsten Blüthe und vollen Entfaltung zu bringen, sondern nur eine weitere Art wirthschaftlicher Vereinigung mit wesentlich negativen Aufgaben sei, gehört unseres Erachtens zu den verderblichsten Irrthümern der Gegenwart, dessen Entstehung sich wesentlich aus dem Mangel historischer Bildung erklärt. Wir können hier nicht weiter auf diese Frage eingehen. Was ihre Entscheidung angeht, nur die Bemerkung, die Frage ist nicht absolut zu lösen; es giebt für das Wirthschaftsleben überhaupt keine absoluten, sondern nur relative Lösungen. Daß es für den Staat, als die höchste organische Gestalt des Volkes, wenn man an seiner sittlichen Idee und den aus ihr sich ergebenden Consequenzen festhält, nicht nur Recht, sondern absolute Pflicht sei, in die bessere

hin sich die Thätigkeit der Einzelnen, der Gemeinden, des Staates zu richten hat.

Wenn es aber die Aufgabe des Genossenschaftswesens für die Gegenwart ist, die Selbstständigkeit der Arbeit dem Besitz gegenüber zu wahren und damit dem Volke die Basis der Culturentwickelung zu erhalten, so ist für die landwirthschaftliche Production und Bevölkerung das Endziel dieser Bewegung klar: Jedes Dorf muß im Laufe der Zeit, vielleicht im Laufe der Generationen zu einer wirthschaftlichen Genossenschaft werden, die die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen umfaßt.

Steuern wir diesem Ziele zu, so wird der Culturstrom menschlicher Entwickelung, der den Menschen in immer höherem Grade zum Gesellschaftsmenschen machen soll, nicht unterbrochen werden.

Diese Ausführungen mögen genügen, die Bedeutung, welche das Genossenschaftsprincip im Allgemeinen für unsere Landwirthschaft hat, hervorzuheben. Es wäre nun zu untersuchen, in welchen Formen dies Princip in der bestehenden Landwirthschaft zur Erscheinung kommen kann und soll, mit anderen Worten: es wäre nunmehr zu betrachten:

II. Die Anwendbarkeit des Genossenschaftsprincips auf die Landwirthschaft.

Das Genossenschaftswesen, als die wenn auch freie Unterordnung des Einzelnen unter den Willen der Gesammtheit, ist nicht leicht durchzuführen. Es setzt bereits, was die Personen angeht, eine gewisse Culturstufe, einen bestimmten Bildungsgrad voraus, und vor Allem den genossenschaftlichen Sinn. Die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß bei der großen Schwierigkeit das

Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse activ einzugreifen, ist unwiderleglich. Ob aber und wie weit er direct sich einmischen soll, ist eine Frage der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit, die nach Maßgabe der verschiedenen concreten wirthschaftlichen Verhältnisse verschieden zu beantworten ist, deren Entscheidung also, und das ist das Wichtige, nicht auf dem abstracten, sondern auf dem concreten Gebiete liegt.

Mißtrauen der am Bestehenden festhaltenden schwerfälligen und auf ihre Souveränität in der eigenen Wirthschaft stolzen Landbevölkerung zu überwinden und weil der zur Entwickelung des Genossenschaftswesens nothwendige genossenschaftliche Sinn dem Einzelnen nicht über Nacht anfliegt, sondern nur das Resultat eines längern Bildungsprocesses sein kann, es thöricht und verkehrt wäre, sofort mit dem Endziel, mit dem, was bereits eine hohe genossenschaftliche Bildung voraussetzt, mit dem, was erst eine Jahrzehnte lang fortgesetzte genossenschaftliche Entwickelung herbeiführen kann, zu beginnen. Durch diese falsche Tactik würde höchst wahrscheinlich das an sich berechtigte Princip ein gefährliches Fiasco machen.

Für das Genossenschaftswesen ist der richtige Grundsatz: *im Kleinen anzufangen und allmälig fortzuschreiten.* Wenn *Ferdinand Lassalle* ausrief, daß die *Lösung* der socialen Frage nur im *Großen* möglich sei, so hat er insofern unzweifelhaft Recht, als nur die *allgemeine Anwendung des Genossenschaftsprincips* die Lösung anbahnen wird. Aber das Ziel ist nicht im Fluge zu erreichen und Lösung im Großen heißt noch nicht Lösung im Augenblick und sofortige Beseitigung aller Uebelstände, die eine jahrhundertlange Entwickelung dem socialen Körper geschaffen. *Productiv-Genossenschaften* werden gewiß in Zukunft die Productionsformen sein, aber wir können weder durch „Staatshilfe" noch durch „Selbsthilfe" mit einem Male die jetzige wirthschaftliche Thätigkeit in diese Formen kleiden. Aus kleinen, sehr kleinen Anfängen gingen die Productiv-Genossenschaften der Pioniere von Rochdale hervor, und sie gründeten sie erst, nachdem sie Jahre lang in einem Consumverein gelebt und in dieser, in ihren Vortheilen leichter begreiflichen Distributiv-Genossenschaft den genossenschaftlichen Sinn gebildet hatten. Das ist überhaupt die wichtige Bedeutung der *Distributiv-Genossenschaften.* Gewiß sind sie ja unzureichend, die sociale Frage zu lösen, und dieser gegenüber reine Palliativmittel, aber sie haben den großen Nutzen, daß sie den genossenschaftlichen Sinn pflegen und fördern, daß sie die beste Erziehungsschule für künftig zu gründende Productiv-

Genossenschaften bilden. Und wie sie aus diesem Grunde einen unschätzbaren Werth haben, so gebührt dem Manne, der bei uns auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit ihre Einführung nachhaltig anregte, dem unermüdlichen Schulze-Delitzsch, für alle Zeiten der Dank der Nation.

Für die landwirthschaftliche Production hat sich aus jenen Gründen die Verwirklichung des Genossenschaftsprinzips, so weit sie bereits erfolgt ist, nach der Verschiedenheit der Arbeitsfunctionen und der Productionszweige, in die der landwirthschaftliche Betrieb zerfällt, in einer großen Zahl von einzelnen Genossenschaften zu verschiedenen Zwecken vollzogen. Diese Zersplitterung der Zwecke hat den für den Anfang unberechenbaren Vortheil, daß die einzelne Genossenschaft in ihrer Organisation und in ihrem Betriebe sehr einfach und deshalb auch in ihren segensreichen Folgen jedem Einzelnen völlig verständlich ist. Freilich muß man sich darüber klar werden, daß die Genossenschaftsbewegung bei dieser Zersplitterung nicht stehen bleiben kann, sondern sich im Laufe der Zeit immer mehr der gemeinsamen intensiven Großwirthschaft nähern muß. Ist aber durch diese einzelnen Genossenschaften vorgearbeitet, so ist der Uebergang zu jener höheren Stufe der Genossenschaft nicht schwer.

Ehe wir die einzelnen Zwecke, zu denen selbstständige landwirthschaftliche Genossenschaften errichtet werden können, anführen, ehe wir die verschiedenen Formen landwirthschaftlicher Genossenschaften betrachten, bemerken wir noch, daß es sich hier nicht um theoretisch wissenschaftliche Vorschläge handelt, sondern daß wir es mit productiven Wirthschaftsformen zu thun haben, die mit sehr geringen Ausnahmen bereits den Beweis ihrer Lebensfähigkeit geführt haben. So jung diese Bewegung noch ist, so vereinzelt und auf so begrenztem Raume sie sich bisher vollzogen, — können wir doch in Deutschland eigentlich erst seit wenigen Jahren und nur in einem kleinen Theile desselben von einer landwirthschaftlichen Genossenschaftsbewegung sprechen, — so haben doch die folgenden Genossenschaften zum bei Weitem größten Theile ihre Feuerprobe bereits hinter sich und es ist daher im Grunde Nichts weiter zu thun, als bestehenden Vorbildern nach-

zuleben und nur unter Berücksichtigung der localen und provinziellen Verhältnisse mit den dadurch bedingten Modificationen auszuführen, was sich bereits an anderen Orten des Vaterlandes bewährt hat.

Um dieser Arbeit nicht zu große Dimensionen zu geben, da sie überdies nicht beabsichtigt, eine Instruction für die Gründung einzelner Genossenschaften zu sein, sondern nur über das Genossenschaftsprincip und seine Anwendung Klarheit in solche Kreise bringen soll, die sich bisher mit demselben nicht beschäftigt haben, so beschränken wir uns darauf, die verschiedenen landwirthschaftlichen Genossenschaften, die verschiedenen Functionen, durch deren Betrieb im genossenschaftlichen Wege die deutsche Landwirthschaft eine gefahrdrohende Entwickelung vermeiden kann, kurz aufzuzählen. Nur hin und wieder mögen einzelne Bemerkungen über Zweck und Nutzen der einzelnen beigefügt werden. Aber eine Erörterung der verschiedenen Grundsätze, Voraussetzungen und Regeln, welche bei der Organisation und dem Betriebe der einzelnen Genossenschaften in Betracht kommen, bleibt absichtlich unberührt.

Wir scheiden Genossenschaften für ländliche Besitzer und Lohnarbeiter.

I. Genossenschaften für ländliche Besitzer.

A. Zum Zweck der Production.

1. Zur Beschaffung von Betriebs- und Anlagecapital.

a) Im Allgemeinen: Vorschuß- oder Creditvereine sind in erster Reihe unter den zu gründenden Genossenschaften zu nennen. Sie sind die wichtigsten, insofern sie das nothwendigste und dringendste Bedürfniß der Zeit, das Capitalbedürfniß, befriedigen; sie sind überdies leicht und einfach zu gründen. — Der Credit, welcher dem Einzelnen platterdings fehlt oder doch nur gegen sehr hohe Zinsen sich eröffnet, wird der solidarisch haftenden Gesammtheit überall bereitwilligst gewährt und die Creditvereine können, gut verwaltet, überall mit Leichtigkeit die an sie ergehenden Creditgesuche erfüllen. Sie sind die Quelle,

aus der der Landwirth das ihm fehlende unentbehrliche Betriebscapital, ohne dem Wucher verfallen oder zu Nothverkäufen schreiten zu müssen, zu mäßigem Zins erlangen kann; sie sind der Brunnen, aus dem er aber auch zu jeder Zeit sein Betriebscapital, also dasjenige, welches ihm den höchsten Gewinn bringt, beliebig verstärken kann. Die früher gegen den Nutzen dieser Genossenschaft für Landwirthe geltend gemachten Schwierigkeiten, insbesondere die mit den richtigen Verwaltungsgrundsätzen derselben angeblich unvereinbare Gewährung einer längeren Creditfrist sind beseitigt. Das den Schulze'schen Creditvereinen zu Grunde liegende Princip kurzer Rückzahlungsfristen ist freilich für die Landwirthschaft undurchführbar, indeß auch keineswegs die conditio sine qua non dieser Genossenschaft. Es steht vielmehr erfahrungsmäßig fest, daß in dieser Form dem Einzelnen selbst zu Meliorationen, Bauten, Gütererwerbungen, landwirthschaftlich-technischen Anlagen u. dgl. Capitalien, zu deren Rückzahlung er mehrjähriger Fristen bedarf, von der Genossenschaft creditirt werden können; wir verweisen dieserhalb auf die bekannte Schrift von Raiffeisen über die Darlehnskassen-Vereine.*) Es genügen daher diese Vereine für das gesammte Creditbedürfniß des Landwirthes und sie bewirken,

*) Raiffeisen, die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung. Vgl. noch Thilmany, Darlehnskassen-Vereine für ländliche Grundbesitzer (Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang 1866, Nr. 5) Erlemeyer, die Vorschuß- und Creditvereine in ihrer Anwendung auf die bäuerliche Bevölkerung im Herzogthum Nassau, 1863. E. Miller, über ländliche Vorschuß- und Creditvereine. — Da es zweckmäßig ist, die Vortheile des Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867 für derartige Vereine in Preußen zu genießen, so empfiehlt es sich, nicht den von Raiffeisen, sondern den von Schulze-Delitzsch (Vorschuß- und Creditvereine. 4. Aufl. Leipzig 1867) angegebenen Statutenentwurf zu Grunde zu legen und ihn der oben ausgesprochenen Ansicht entsprechend, sowie nach Maßgabe der besonderen localen Verhältnisse zu modifiziren. Der in Proskau am 29. Mai 1868 gegründete Credit- und Sparverein ist in dieser Weise constituirt.

daß der aus der vermehrten Capitalverwendung hervorgehende größere Reinertrag dem Producenten und nicht dem Capitalbesitzer zufalle.

Die Creditvereine sind sicher die wichtigste Handhabe des Genossenschaftswesens zur Unterstützung der Landwirthschaft, aber nicht die einzige. Wie sie wirken noch eine Reihe anderer und specifisch landwirthschaftlicher durch Ersparung von Ausgaben und Verringerung der Productionskosten auf die Erhöhung des Reinertrages. So

b) zur Beschaffung von Geräthen und gemeinschaftlichen Benutzung von Maschinen, insbesondere zur Beschaffung von

α. Maschinen zur Bodenbereitung (Exstirpatoren, Crosskillwalzen, Untergrundpflüge, Ringelwalzen, Schollenbrecher, Dampfpflüge u. a.);

β. eigentliche Culturmaschinen, d. h. Maschinen zur Saat und Pflege der Pflanzen auf dem Felde (Drillmaschinen, Säemaschinen, Pulverdüngungsmaschinen, Hackmaschinen u. a.)

γ. Erntemaschinen (Mähemaschinen, Pferderechen, Heuwender und Rechen);

δ. Maschinen für die Hofwirthschaft (Flachsschwingmaschinen, Dreschmaschinen, Heupressen, Häckselmaschinen, Rübenzerkleinerungs-Maschinen, Viehwage).

Hier zeigt sich insbesondere, daß mit der bloßen Aufbesserung des Credits den Landwirthen nicht geholfen ist. Die Anwendung der Maschinen ist nur da wirthschaftlich gerechtfertigt, wo objectiv die Bedingungen der entsprechenden Be- und Ausnutzung derselben vorliegen. Wird auch dem kleineren Besitzer durch die Creditgenossenschaft das Capital zur Verfügung gestellt, um sich eine Drill- Mäh- oder Dreschmaschine ꝛc. zu beschaffen, so ist doch oft sein Areal zu klein, um eine solche Maschine zur Genüge zu beschäftigen, das Anlagecapital zu verzinsen und allmälig zu amortisiren. Wie kann z. B., da eine Dampfdreschmaschine mindestens, wenn ihre Beschaffung lohnend sein soll, 60—80 Tage Beschäftigung haben, eine Mähemaschine je nach den ortsüblichen Accordsätzen 200 bis 300 Morgen zu mähen, die Drillmaschine annähernd

eben so viel zu säen haben muß, der einzelne kleinere Besitzer Arbeit für solche Maschinen beschaffen! Die genossenschaftliche Vereinigung mit anderen bietet ihm dagegen die Möglichkeit dieser Capitalverwendung und verschafft ihm in gleicher Weise wie dem Großgrundbesitzer die Vortheile derselben. Eben so lohnend sind Genossenschaften

c) zur Beschaffung und Haltung von Zuchtvieh (insbesondere von Zuchtstieren und Zuchtebern).

Ein Stier genügt bei Stallfütterung für 60, bei Weide für 40 Kühe, ein Bock für etwa 50 Schafe, ein Eber für 20 Sauen. Wer nur wenige Kühe, Schafe oder Schweine hat, kann selbstredend die Zeugungskraft des männlichen Thieres nicht ausnutzen; auch hier ist die genossenschaftliche Vereinigung der einzig richtige Ausweg. Und in ähnlicher Weise wirken auf die Verringerung der Productionskosten hin Genossenschaften

d) zur gemeinsamen Errichtung und Benutzung von Scheuern, Backöfen;

e) zur Beschaffung von Futtervorräthen (Viehsalz, Oelkuchen, Futtermehl, Kleie u. s. w.);

f) zur Beschaffung von Saatgut;

g) zur Beschaffung von künstlichem Dünger.

Diese Genossenschaften haben sich besonders nothwendig und segensreich erwiesen. Der vielfache und leichte Betrug beim Handel mit künstlichem Dünger macht die chemische Analyse derselben in Bezug auf seinen Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali dringend wünschenswerth. Dies ist für den, der 60 Centner verbraucht, leicht durchzuführen; der Preis der Analyse (2 Thaler) erhöht die Kosten des Centners ihm nur um einen Groschen — aber es ist unmöglich für den, der nur 2—3 Centner gebraucht. So läuft also der kleine Landwirth, der noch dazu am wenigsten verlieren kann, die größte Gefahr, im Düngerhandel übervortheilt zu werden. Er muß, da die Hauptlager nicht Quantitäten unter 600 Centner abgeben, bei dem Detailhändler kaufen und erhält dadurch die schlechtere Waare für einen theureren Preis. — Um diesem Uebelstande abzuhelfen, richteten verschiedene landwirthschaftliche Vereine in Deutschland sogen. Düngercontrolen

ein, welche darin bestanden, daß von gewissen Düngerlagern von Zeit zu Zeit Proben entnommen und chemisch untersucht wurden. Sie halfen indeß wenig. Wirksamer waren erst die sogen. Consumvereine (Genossenschaften, in Rheinhessen und in der Rheinprovinz zuerst gebildet), welche ihren Düngerbedarf auf gemeinsame Rechnung beziehen. Bei herannahender Verbrauchszeit wird der Gesammtbedarf festgestellt, es werden Offerten (Preis und Garantie an Pflanzennährstoffen) eingefordert, und die Generalversammlung beschließt, welcher Offerte der Vorzug gegeben werden soll. Die Bestellung wird gemacht, der Dünger muß an einem bestimmten Tage eintreffen und wird, bevor er zur Vertheilung kommt oder auch nach der Vertheilung der chemischen Analyse unterworfen. So erhalten die Genossen billigen und guten künstlichen Dünger. (Vergl. hierüber den Artikel „Wer nicht hören will, muß fühlen," in der Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen. Jahrg. 1866 S. 247 ff.). Daß 2) zur Vornahme von Meliorationen (Ent- und Bewässerungen, Bewaldungen ꝛc.) die Genossenschaft oft die einzige Form, in der sie mit Erfolg zu bewirken, überall aber diejenige Form ist, welche die aus der Bodenmelioration für die Landwirthschaft resultirende Verminderung der Productionskosten und Steigerung des Reinertrags der Einzelwirthschaft am schnellsten und sichersten zuführt, bedarf keiner Ausführung. Die Genossenschaften dieser Art unterscheiden sich aber von den vorerwähnten, daß während jene von einer Zahl beliebig zusammentretender Personen gegründet werden können, diese aus technischen Gründen sehr häufig nur von den Besitzern ganz bestimmter Güter und Parcellen gebildet werden können und ihre Errichtung an dem unbezwinglichen Widerstande eines derselben scheitern kann. Ihre Bildung ist schon aus diesem Grunde eine viel schwierigere, sie setzen bereits einen viel höheren genossenschaftlichen Sinn voraus — dazu kommt noch, daß sie zu ihrer Durchführung nicht unbedeutende Capitalien verlangen. Es ist sehr anzuerkennen, daß diesen Schwierigkeiten gegenüber in Preußen die Staatsregierung sich dieser Genossenschaften angenommen hat, und wie die Denkschrift, betreffend die Verwendung des Fonds für Landes-

meliorationen (in den Annalen der Landwirthschaft ꝛc., Jahrgang 1868 S. 81 ff.) berichtet, durch solche „Staatshilfe" in den letzten 20 Jahren bis Ende 1866 94 Deichverbände und 265 Ent- und Bewässerungsgenossenschaften, welche eine Fläche von 2,926,922 Morgen umfassen, gebildet sind. Aber es kann und muß hier noch sehr viel auch von den einzelnen Gemeinden geschehen. Lehnt man sich an gegründete Creditvereine an, so werden die Schwierigkeiten der Gründung bezüglich der Capitalbeschaffung, wenn man nicht auf die Staatshilfe recurriren will, geringer werden. Wie weit es zweckmäßig und wirthschaftlich gerechtfertigt ist, die Bildung solcher Genossenschaften durch die gesetzlich festzustellende Möglichkeit eines Zwanges renitenter Besitzer zu erleichtern, wollen wir hier nicht weiter berühren. Sicher indeß werden solche Genossenschaften erst in zweiter und dritter Linie in's Auge zu fassen sein. Aber man hüte sich aus der Schwierigkeit der Gründung dieser Genossenschaften, da diese Schwierigkeit nur aus der eigenthümlichen, besondern und von andern Genossenschaften verschiedenen Natur derselben folgt, den Grund zu entnehmen, sich gegen die Errichtung und Durchführbarkeit anderer Genossenschaften auszusprechen. Immerhin dürften sich Genossenschaften

3) zu gemeinsamem Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe

eher Eingang verschaffen, wie sie ja auch bereits vielfach mit günstigem Erfolge bestehen. Die wesentlichen Vortheile des Großbetriebs können im Wege der Genossenschaft dem Kleinbetriebe zugeführt werden; die Genossenschaft ermöglicht es ferner solchen Besitzern, deren Wirthschaft zu klein ist, um selbstständig ein landwirthschaftliches Nebengewerbe zu betreiben, den Nutzen dieser auch für sich zu erlangen. Hierhin gehört der genossenschaftliche Betrieb von

a) Molkereien*) (Milchwirthschaft, Käsereien),
b) Bäckereien,

*) S. Zeitschr. des landw. Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang 1866, S. 222 ff. und Fühling, Neue landw. Zeitung, Jahrg. 1866 Heft 8.

c) Obstdarren,
d) Cichoriendarren,
e) Mühlen zum Schroten und Mahlen von Getreide,
f) Stärkefabriken,
g) Oelfabriken,
h) Brennereien,
i) Brauereien,
k) Syrupfabriken,
l) Rübenzuckerfabriken.

Die gleichen Vortheile liegen vor bei Genossenschaften

4) zu gemeinsamer Rohproduction,

insbesondere bei genossenschaftlich betriebenem

a) Hopfenbau,
b) Flachsbau,
c) Tabacksbau,
d) Weinbau,
e) Seidenbau,
f) Baumschulen.

B. Zum Zweck des Absatzes

ist bisher das Genossenschaftsprincip verhältnißmäßig sehr wenig angewendet worden, aber seine Anwendbarkeit steht auch hier außer Zweifel. Sein Zweck, Verringerung der Productionskosten zur Erhöhung der Concurrenzfähigkeit kann auch hier erreicht werden.

1) Welche Vergeudung von Arbeits- und Capitalkraft, welche Erhöhung der Transportkosten zum Markt, findet bei dem heute üblichen Verkauf von Butter, Gemüse, Kartoffeln ꝛc. auf dem städtischen Markt für die kleineren Besitzer statt! Wie viel könnte hier erspart werden, wenn in der Form der Genossenschaft dieser Absatz einheitlich geregelt und betrieben würde.

Ebenso verringert die Transportkosten zum Markt oder erweitert, was ja dasselbe ist, das Marktgebiet einer Wirthschaft

2) Die Genossenschaft zum Zwecke des gemeinsamen Viehverkaufes, deren Errichtung gerade in unseren Tagen, wo die Viehzucht den großen Aufschwung nimmt, durch Benutzung der verbesserten Transport- und Communicationsmittel besonders angezeigt ist. Es mag hierbei an

die jetzt vielfach ventilirte Frage der Rentabilität des Vieherports und an den Vorschlag, welchen Hartstein in seiner, den deutschen Landwirthen sehr empfehlenswerthen Schrift (der Londoner Viehmarkt ꝛc. Bonn 1867) macht, erinnert werden. Hartstein erachtet den Export von Schlachtvieh, insbesondere von Rindvieh und Schafen, für eine der deutschen Landwirthschaft fruchtbringende Speculation, und empfiehlt zu diesem Zwecke die Gründung von Genossenschaften. „Besonders empfehlenswerth," sagt er, „ist die Vereinigung der Landwirthe zur gemeinschaftlichen Viehausfuhr, weil beim Export einer größeren Anzahl von Thieren die Kosten sich vermindern, eine sorgfältige Ueberwachung des ganzen Geschäftes sich erleichtert und somit der Gewinn steigen muß. Wird dabei das zu exportirende Vieh vor der Versendung seinem Gewichte und seiner Qualität nach abgeschätzt und der Gesammterlös später pro rata vertheilt, so ist der willkürlichen Schätzung des mit dem Verkaufe beauftragten Commissarius, (ein Umstand, der leicht zu Ungerechtigkeiten und Benachtheiligungen einzelner Committenten führen kann), falls dessen Verkaufsabschluß zu einem Durchschnittspreise erfolgt, vorgebeugt. Das wichtige Hilfsmittel der Association ist deshalb gewiß auch für den Vieherport der vollen Beachtung werth."

In die Kategorie dieser Genossenschaften gehört endlich noch die der Nachahmung im hohen Grade werthe

3) Errichtung einer Fleischbank,*) wie sie in Genf mit gutem Erfolge bereits seit längerer Zeit besteht, in Frankreich, Belgien, Holland an verschiedenen Orten nachgeahmt und neuerdings auch in Bonn beabsichtigt wurde. Ihre Einrichtung darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Sie gewährt dem Fleischproducenten wie dem Käufer gleich erhebliche Vortheile; dem Producenten dadurch, daß er zu fixirten Preisen auch das letzte Pfund seines gemästeten Thieres bezahlt bekommt, während er jetzt oft dem klügeren, im Taxiren von Fett viel geübteren

*) S. die Abh.: die Errichtung einer Fleischbank auf genossenschaftlichem Wege zu Bonn, in der Zeitschr. des landw. Vereins für Rheinpreußen. Jahrg. 1865 S. 172 ff.

Metzger 110 für 100 Pfund giebt, ferner dadurch, daß er 3 Monate im Voraus weiß, wie viel das Mästen einbringen wird, er sich mithin in sicherer Rechnung auf dasselbe verlegen kann. Dem Konsumenten aber gewährt sie den Nutzen, daß er gutes Fleisch mit vollem Gewicht in der Genossenschaftsschlachtbank zu festem Preise in 6—7 verschiedenen Qualitäten haben kann.

c. Zum Zwecke der Consumtion

sind, was

1) die productive Consumtion

angeht, Genossenschaften zwar im Allgemeinen von geringerer Wichtigkeit für die landwirthschaftliche Bevölkerung wie für die städtische und industrielle, aber daß sie auch für jene anwendbar, daß sie auch für jene bessere, unter Umständen auch billigere Waaren der Einzelwirthschaft zuführen können, bedarf keiner Erörterung. Und es lassen sich mannichfache Beispiele anführen, wo sie bestehen und segensreich wirken. Genossenschaften dieser Art sind

a) Consumvereine für Lebensmittel (Kaffee, Zucker, Reis, Gries, Graupen, Salz, Gewürze, Tabak, Cigarren ꝛc.);
b) Consumvereine für Kleidungsstoffe (Tuch, Leder, Leinwand ꝛc.);
c) Consumvereine für Brennmaterialien;
d) Consumvereine für Beleuchtungsmittel (Oel, Petroleum, Lichte ꝛc.).

2) Die Abwehr unproductiver Consumtion durch Naturereignisse

erfolgt für die Einzelwirthschaft durch Versicherungsanstalten, deren Werth für die Volkswirthschaft darin besteht, daß der durch Brand, Hagelschaden, Viehsterben dem Einzelnen zugefügte Schaden auf die Gesammtheit repartirt und so zum ständigen Theil der gesellschaftlichen Productionskosten wird. Wie wünschenswerth auch immer im Interesse der Volkswirthschaft die Entwickelung der Prämienversicherungsanstalten, welche die Versicherung zu einem lucrativen Einkommenszweige des Capitalbesitzes machen, sein mag, es ist unleugbar, daß das Princip der gegenseitigen Versicherung das volkswirthschaftlich richtigere ist. Es scheint überdies für Hagelschaden und Viehsterben

nach den bisher gemachten Erfahrungen, wenn überhaupt hier die Selbsthilfe ausreicht, das einzig mögliche zu sein. Genossenschaften zum Zweck

a) der Feuerversicherung,
b) der Hagelversicherung,
c) der Viehversicherung

dürfen daher hier, wo die verschiedenartige Gestaltung und Entfaltung des Genossenschaftsprincips erörtert werden soll, nicht übergangen werden.

II. Genossenschaften für Lohnarbeiter.

A. Distributiv-Genossenschaften.

1) Zur Herstellung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen.

Die Frage der Arbeiterwohnungen, die als solche gemeinhin nur für Fabrikarbeiter aufgeworfen wird, die aber in nicht minderem Grade auch für die ländlichen Arbeiter existirt, berührt eine der wichtigsten Seiten der sogen. socialen Frage. Unsere Landwirthe werden am Besten wissen, wie sehr sie existirt, wenn sie sich die ihnen bekannten Arbeiterwohnungen vor die Seele rufen und die auf vielen Gütern weit hinter den Viehställen an äußerem Comfort, an Licht, Reinlichkeit ꝛc. zurückstehenden Räume mit den Forderungen vergleichen, die im Interesse der Humanität vom Standpunkte der Ethik aus an menschliche Wohnräume gestellt werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, diesen wunden Punkt in unserem Wirthschaftsleben weiter zu berühren. Zu seiner Abhilfe kann unzweifelhaft viel, sehr viel von dem einzelnen Grundbesitzer geschehen, wenn er, im Hinblick auf die Wohnungen seiner Arbeiter, seiner Pflicht und seiner Ehre eingedenk wird und thut, was ihm zu thun obliegt — aber die definitive Lösung scheint ebenfalls nur im Wege der Genossenschaft möglich zu sein. Daß

2) Consumvereine für Lebensmittel, Kleidungsstoffe, Brennmaterialien ꝛc. unter den Lohnarbeitern in gleicher Weise, wie unter Besitzern mit Nutzen errichtet werden können, ist selbstredend.

B. Eigentliche Productiv-Genossenschaften.

Das Ziel und die sittliche Aufgabe der Volkswirthschaft, dem Einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, ergeben als nothwendige Voraussetzung die Forderung wirthschaftlicher Selbstständigkeit desselben. Sie zu realisiren, erklären wir uns gegen die Preisbestimmung der Arbeit in der Form des Lohns und für die Gründung von Productiv-Genossenschaften. Ob und wie weit es möglich, die für einen großen Theil der Arbeit in der Form des Lohns erfolgende Preisbestimmung zu ändern und statt dessen die Arbeiter durch directe Betheiligung an Gewinn und Verlust zu Unternehmern zu machen, ist eine Frage, die, was ihre besondere Beziehung auf die Landwirthschaft betrifft, zur Zeit noch Vielen als ein undurchführbares Resultat erscheint und wegen der in dieser Forderung liegenden Gefahr den heftigsten Widerstand findet. Es wird die Zeit und die Generation kommen, wo solcher Widerstand zu den historischen Antiquitäten gehört; — auf der andern Seite wäre es aber nicht minder ungerechtfertigt, unter den landwirthschaftlichen Arbeitern eine große Agitation zu erregen und sie dafür zu entflammen, mit einem Male aus dem Zustande niedrigster Bedürfnißempfindung und des abhängigen, ungebildeten Tagelöhnerthums in den des freien Unternehmers hinüberzuspringen. Die Uebergänge können nur allmälig erfolgen. Aber die landwirthschaftlichen Arbeiter stehen in den verschiedenen Theilen Deutschlands auf sehr verschiedener Bildungsstufe und sicher sind in einzelnen Gegenden die Vorbedingungen für die erfolgreiche Gründung landwirthschaftlicher Productiv-Genossenschaften vorhanden. Es wäre eine dankenswerthe, vom staatswirthschaftlichen wie finanziellen Standpunkte gleich zu billigende Aufgabe des Staats, wo jene Bedingungen vorliegen und er selber noch Domänen besitzt, auf ihnen mit der Errichtung von Productiv-Genossenschaften vorzugehen. Die Sache ist wichtig genug, den Versuch zu wagen und diese Entäußerung der Domänen, um aus fleißigen tüchtigen Lohnarbeitern freie Gutsbesitzer zu machen, ist unzweifelhaft volkswirthschaftlich viel richtiger und leichter, als wenn dies auf dem Wege der Vererbpachtung oder des isolirten Par-

cellenverkaufs mit Creditirung des durch Amortisation zu tilgenden Kaufpreises geschieht.

Thatsächlich fehlt es in Deutschland unseres Wissens an Productiv-Genossenschaften dieser Art noch völlig, daß sie aber möglich, beweist die erst seit wenigen Jahren bekannt gewordene, obschon seit Jahrzehnten bestehende und in neuerer Zeit öfter genannte Landwirthschaftliche Genossenschaft, welche John Gurdon, ein Großgrundbesitzer zu Assington bei Sudbury in der Grafschaft Suffolk, errichtet hat.*) Mit Recht bemerkt Huber,**) daß sich

*) S. hierüber H. Facwett, the economic position of the british labourer. Cambridge and London 1865. S. 109; V. A. Huber, das Genossenschaftswesen und die ländlichen Tagelöhner. Nordhausen 1863. S. 17 ff. und Hamm, das Wesen und die Ziele der Landwirthschaft, 1866, S. 307; Gurdon wählte im Jahre 1839 zwanzig der bessern Landarbeiter seines Kirchspiels aus und trug ihnen die gemeinsame Pachtung eines Gutes von 100 Acres, mit dem nöthigen Vorschuß an Betriebscapital (400 Pfd. St.), ohne Zinsen, unter der Bedingung an, daß sie dasselbe gemeinsam auf Vierfelderwirthschaft nach seiner Anleitung bewirthschafteten; außerdem sollte jeder Mann eine Bürgschaft von 2 Pfd. St. stellen. Mit Freuden nahmen die Leute dies Anerbieten an, sie gründeten die „Landwirthschaftliche cooperative Genossenschaft von Assington"; der Erfolg war über alle Erwartung. Bereits nach zehn Jahren war das vorgeschossene Capital zurückgezahlt und sie saßen als freie Pächter auf einem wohl bestellten und reich inventarisirten Gute. Dieser Erfolg veranlaßte Mr. Gurdon, eine zweite Farm von 150 Acres im Jahre 1852 abermals unter denselben Bedingungen an dreißig Arbeiter zu verpachten; auch diese Genossenschaft prosperirte — heute hat auch sie den gegebenen Vorschuß bereits zurückgezahlt und das Gut befindet sich in untadelhaftem Stande. „Einfach und ohne Kostspieligkeit, wie mein Unternehmen ist," sagt John Gurdon selber, „hat es nicht einen einzigen Uebelstand, keinen Rückfall, nichts dergleichen veranlaßt, wie ich nach einer so langjährigen Erfahrung vertrauensvoll sagen kann. Der Arbeiter ist Besitzer geworden; er hat nunmehr Etwas zu verlieren; jetzt fühlt er auf einmal Sympathie für seinen Verpächter und Arbeitgeber und weiß, wie es Einem zu Muthe ist, wenn der Besitz von Schicksalsschlägen betroffen wird. Er ist in physischer Hinsicht jetzt weit besser genährt wie früher, daher auch seinem Arbeit-

aus den Resultaten dieser Genossenschaft leicht erkennen lasse, „welchen unermeßlich wohlthätigen Einfluß eine allgemeine Einführung dieser Art der Genossenschaft mit der weiteren Entwickelung, deren sie fähig wäre, auf die Zustände der Masse der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter und auf alle damit zusammenhängenden und unter dem gegenwärtigen kläglichen status quo mehr oder weniger mitleidenden Verhältnisse, Individuen und Klassen ausüben müßte." Und ebenso ist es unzweifelhaft, daß sich die Vortheile derartiger Genossenschaften noch wieder außerordentlich steigern müßten, wenn an die Stelle des genossenschaftlichen Pachtverhältnisses, wie wir es bei der Genossenschaft zu Assington finden, der genossenschaftliche Betrieb werdender Grundbesitzer träte.

Hiermit haben wir im Wesentlichen alle diejenigen Zwecke angegeben, zu denen landwirthschaftliche Genossenschaften errichtet werden können, um den Zweck, den das Genossenschaftsprincip für die Volkswirthschaft der Gegenwart hat, zu erreichen. Es lag außerhalb der uns gesteckten Aufgabe, die mannigfachen Vorbedingungen und wirthschaftlichen Voraussetzungen zu betrachten, welche vorhanden sein müssen, um die Gründung der einzelnen

---

geber nunmehr nützlicher; der letztere kann weit mehr Vertrauen in ihn setzen, da jede Untreue ihn sofort um seinen ganzen Antheil in der Genossenschaft bringen würde. Dieser beträgt auf den Mann mehr als 50 Pfd. Sterling — ungerechnet die Reserven und Privatersparnisse! — Der Gutsbesitzer hat die großen Vortheile dabei, daß, wie in meinem Fall, 50 Familien temporärer Arbeit entrissen verhältnißmäßig wohlhabend wurden, der Gemeinde, zu deren Kosten sie jetzt beisteuern, nicht zur Last fallen, daß ihre Mitglieder nicht herumlungern, dem Felddiebstahl nachgehen, und daß er Arbeiter hat, wenn er sie braucht. Denn da auf beiden Gütern nur 10 bis 12 Mann ständig Beschäftigung haben, so gehen die Andern, natürlich im Wechsel, anderweiter Arbeit nach, die sie jederzeit willig erhalten. Sonst sind alle Verhältnisse geblieben; wer das Dorf passirt, wird nichts von einer Genossenschaft gewahren, als etwa einen sauber mit Oelfarbe gestrichenen Wagen mit der Inschrift: „The Assington Agricultural Cooperative Society" oder: „The Assington Agricultural Association."

**) a. a. O. S. 24.

Genossenschaften zu rechtfertigen und ihren möglichen Nutzen für die Betheiligten herbeizuführen. Diese Betrachtung wäre nur in einer viel umfangreicheren Arbeit, für die an diesem Orte nicht der Raum war, möglich. Aber die Erkenntniß jener Voraussetzungen ist natürlich, wo es sich im concreten Falle um die Errichtung einer Genossenschaft handelt, die wichtigste und erste Frage. Verschieden wie dieselben der Natur der Sache sind, divergiren ebenfalls für die einzelnen, vorher angeführten Genossenschaften die Principien über die Organisation und Verwaltung derselben, und nicht nur für die verschiedenen Genossenschaften, sondern auch für die einzelne Genossenschaft je nach den verschiedenen Gegenden; kann man auch für jede Genossenschaft ein sogenanntes Normalstatut entwerfen, im Einzelnen wird dasselbe doch noch nach Maßgabe der verschiedenen localen und provinziellen Verhältnisse seine Modificationen erleiden müssen. Aber wichtig wäre es immerhin und für die Entwickelung des Genossenschaftswesens ein sehr wesentliches Hilfsmittel, wenn diese umfangreichere Arbeit, welche die wirthschaftlichen Voraussetzungen und die Verwaltungsgrundsätze für jede einzelne landwirthschaftliche Genossenschaft, unter Beibringung des statistischen Materials über die Entwickelung der bereits bestehenden, ausführlich darstellte, angefertigt würde. Es scheint, als ob die Genossenschafts-Commission des Congresses norddeutscher Landwirthe sich derselben unterziehen will; wir wollen wünschen, daß diese Absicht wirklich zur Ausführung komme.

Indeß, wenn auch die Vorlage einer solchen Arbeit immerhin ein wesentliches Erleichterungsmittel für die Gründung von Genossenschaften wäre, so liegt die Sache doch keineswegs so, daß ohne sie Genossenschaften nicht errichtet werden könnten. Für einen großen Theil der Genossenschaften sind jene Grundsätze so einfach, durch die Erfahrung bereits festgestellt und Jedem, der sich ernstlich bemüht, sie kennen zu lernen, so leicht zugänglich, daß man jenen Grund nicht anführen darf, um die Nothwendigkeit, die Hände müßig in den Schooß zu legen, darzuthun. Für die Creditvereine beispielsweise, deren Gründung wohl in allen Bezirken zuerst ins Auge

zu fassen sein dürfte, gilt dies unbedingt. Theoretisch ist in der That die Sache sehr einfach und es kommt nur darauf an, energisch Hand anzulegen und zu handeln.

Es mag uns noch gestattet werden, einige Bemerkungen über:

III. Die Ein- und Durchführung des Princips

hinzuzufügen.

Die Realisirung jedes wirthschaftlichen Princips, die Durchführung jeder großen wirthschaftlichen Reform ist sehr wesentlich eine Frage der Organisation. Es ist gefährlich und nur eine Folge jener schiefen Auffassung des Wirthschaftslebens als der Erscheinung von Naturgesetzen, sich damit zu trösten, daß was nützlich oder gar nothwendig sich auch schon von selber zur Geltung bringen werde. Wo diese Auffassung herrscht, ist allerdings in dem Wirthschaftsleben die Anerkennung einer sittlichen Pflicht für den Einzelnen nicht möglich und das bildet eben die unübersteigliche Kluft, die uns von jener Richtung trennt. Wir sagen deshalb auch: Wie wichtig und wie wahr auch immer ein Princip sein mag, wie genau seine Erfolge berechnet werden können, wie sicher auch immer es dem Kundigen als das Heilmittel für gefahrdrohende sociale Uebelstände erscheint — man thut nicht genug, es auszusprechen. Man muß der schwerfälligen Initiative der Menschen unter die Arme greifen, man muß den Klassen, welche den geringeren Einblick in die wirthschaftlichen Zusammenhänge haben, zu Hilfe kommen und von einem kleinen Kreise aus, der sich bis zu jener Erkenntniß emporgeschwungen, directe Organe schaffen, deren specifische Function die Förderung und Realisirung eines solchen Princips ist. Und diese organisirende und organische Thätigkeit für Andere ist die Pflicht derer, die durch größeren Besitz, durch größere geistige Begabung und Ausbildung zu den bevorzugten Klassen der Gesellschaft gehören.

Für die hier zu schaffende Organisation erscheint es uns zweckmäßig, die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine zu benutzen. Wer je sich mit Organisationen für weite Kreise beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, einen solchen Neubau von Grund aus aufzuführen,

wie sehr eine solche Thätigkeit erleichtert wird, wenn sie sich an eine schon bestehende Organisation anlehnen kann. Die landwirthschaftlichen Vereine sind eine solche organisirte Einheit. An sie ergeht deshalb in erster Reihe unser Mahnruf. — Sie sind vollauf im Stande, die Bedingungen und Voraussetzungen für die Bildung von Genossenschaften in ihren Districten zu beurtheilen. Von hier aus kann sich auch die dringend nothwendige Reform dieser Vereine anbahnen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß das landwirthschaftliche Vereinsleben krankt. Es krankt deshalb, weil der ursprüngliche Zweck, landwirthschaftliche Bildung unter die Vereinsmitglieder zu verbreiten, erreicht oder als solcher nicht mehr hinreichend ist, den Inhalt der Vereinsthätigkeit auszufüllen. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn die Vereine sich zu wirklichen Organen des landwirthschaftlichen Lebens und Betriebes machen, d. h. wenn sie es als ihre Aufgabe, als ihre Pflicht anerkennen, für die Hebung der Landwirthschaft und der mit ihr beschäftigten Personen ihres Kreises direct thätig zu sein und wenn sie demgemäß handeln; wenn sie zu diesem Behufe Sectionen für Ackerbau, Viehzucht, Obstbau ꝛc. bilden, deren specifische Function es ist, nach allen Seiten hin energisch sich anzustrengen und die Mittel ausfindig zu machen, den ihnen anvertrauten Landwirthszweigen aufzuhelfen. Dann werden nicht mehr ermüdende, nutzlose Vorträge vor wenigen Personen den Gegenstand der Tagesordnung bilden, sondern die Berichte von dem, was wirklich in der Zwischenzeit draußen geleistet worden, und man wird sich nach der Sitzung der geselligen Freude mit dem Bewußtsein, sie verdient zu haben, überlassen können. Die rheinischen Vereine sind das schöne Vorbild solcher Vereinsthätigkeit. Erfüllen sich die landwirthschaftlichen Vereine mit dieser neuen Arbeit, so erblüht ihnen zum zweiten Male eine große und ersprießliche Thätigkeit. — Wenden sie sich aber dieser Aufgabe nicht zu, dann braucht die Volkswirthschaft ihren völligen Untergang nicht zu beklagen, denn sie sind eben für sie werthlos geworden.

Eine solche Section würde auch die vorhererwähnte Genossenschafts-Commission sein. Die Commissionen der

verschiedenen Vereine müssen ihre Vereinigung in einer Central-Commission finden, welche für jede Provinz einzusetzen ist.

In dieser Weise scheint in Schlesien sich die Genossenschaftsbewegung zu organisiren. Schon ist der land- und forstwirthschaftliche Verein zu Oppeln mit der Bildung einer solchen Genossenschafts-Commission vorgegangen und der Centralverein wird in seiner nächsten Sitzung am 23. d. Mts. eine Central-Commission ernennen, deren erste Aufgabe in der Bildung von Subcommissionen in den einzelnen Vereinen bestehen soll.

Mit der Bildung solcher Commissionen ist's aber nicht genug; die Einführung des Genossenschaftsprincips setzt eine gewisse Bildung und den genossenschaftlichen Sinn voraus. Die Genossenschaftsfrage berührt hier die Frage der Bildung und führt zu der Forderung der Reform des Schulwesens und der anderweitigen Ausbildung der Lehrer. Die Staatsregierung wird allmälig dieser Forderung nachgeben müssen. Inzwischen aber haben sich für das Genossenschaftswesen als ein sehr wichtiges Förderungsmittel die sog. Wanderlehrer bewährt; diese Institution ist überhaupt für die Landwirthschaft von so unschätzbarem Vortheil, daß wir es für die Pflicht des Staates erachten, ihr seine lebhafteste Fürsorge zuzuwenden, die Vereine aber müssen es sich angelegen sein lassen, ihrem Bezirke die Thätigkeit eines Wanderlehrers zuzuführen.

Wir sind am Ende. — Die Genossenschaftsbewegung, die heute noch in den ersten Anfängen ist, birgt in sich das Princip — das sich entfalten und zum Siege geführt werden muß, wenn die deutsche Landwirthschaft einer glücklichen Zukunft entgegengehen soll. Der Sieg kann nur errungen werden durch die Cooperation Aller, aber er kann und wird uns auch nicht fehlen, — wenn Jeder in seinem Kreise seine sittliche Pflicht erfüllt.

Proskau, Mitte Juni 1868.

Empfehlenswerthe landwirthschaftliche Bücher

aus dem Verlage von **Wiegandt & Hempel** in Berlin:

Die Rindviehzucht

nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt.

Mit 21 lithogr. Racebildern und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Erster Band.
Die Anatomie und die Physiologie. Die Diätetik u. die allgemeine Züchtungslehre. Bearbeitet von Dr. M. Fürstenberg in Eldena.

Zweiter Band.
Die Racen des Rindes. Die Milchwirthschaft u. die besondere Fütterungslehre. Bearbeitet von Dr. O. Rohde in Eldena.

Die ersten Lieferungen beider Bände (à 15 Sgr.) sind soeben erschienen.

Handbuch der rationellen Schafzucht von E. G. Mentzel, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath, Director des Remonte-Depots, Mitglied des Königlichen Landes-Oeconomie-Collegiums. **Gekrönte Preisschrift.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Die Pflege und Benutzung des Hausschweines mit besonderer Rücksicht auf die Eintheilung in den wirthschaftlichen Werth der Schweineracen, von Dr. **Ottomar Rohde** in Eldena. In 8° mit 2 lithographirten Tafeln. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Praktische Düngerlehre mit einer Einleitung über die allgemeinen Nährstoffe der Pflanzen. Gemeinverständlicher Leitfaden der Agrikultur-Chemie von Dr. **Emil Wolff** in Hohenheim. 1868. Preis 17 Sgr.

Vogelschutzbuch.

Die nützlichen Vögel unserer Aecker, Wiesen, Gärten und Wälder.

Nothwendigkeit ihrer Pflege und Schonung,

Wiederlegung der bisherigen Vorurtheile gegen dieselben und ihre hohe Bedeutung für die

Vertilgung schädlicher Thiere.

Der Beachtung aller Landwirthe und Forstmänner dringend empfohlen von

Dr. C. G. Giebel,

Professor in Halle.

Mit 88 Holzschnitten. — Preis 15 Sgr.

Landwirthschaftl. Centralblatt für Deutschland.

Repertorium der wissenschaftl. Forschungen und praktischen Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft.

Gegründet von **A. Wizda,** fortgesetzt von **A. Krocker.**

Preis für den Jahrgang von 12 starken Heften in gr. 8°: 5 Thlr.

„Wer das Bedürfniss fühlt, der gesammten landwirthsch. Literatur in verständiger Auswahl und wohlgeordneten Abhandlungen zu folgen, dem empfehlen wir das landwirthschaftliche Centralblatt unzweifelhaft in erster Linie." (Mecklenburg. Annalen der Landwirthschaft, redigirt von E. John).

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Verlag von **Wiegandt & Hempel** in **Berlin.**

3 0112 061583438

Vorzügliches Festgeschenk für Landwirthe!

Die Notabilitäten

der

Thierwelt.

Dargestellt in 6 Bilderkränzen von **W. Ahlers.**

Erscheint Ende October 1868. Preis ca. 2½ Thlr.

Ein geistvolles, unterhaltendes Buch, dessen Lectüre namentlich jüngeren Landwirthen zu empfehlen.

Deutsches Heerdbuch.

Ein Verzeichniss

von **Individuen und Zuchten edler Thiere Deutschlands.**

Herausgegeben von **H. Settegast** und **Anton Krocker.**

Band I.
(1865.)
Preis 2 Thlr.

Band II.
(1868.)
Erscheint am 1. Novbr.
Preis ca. 2 Thlr.

Praktische Düngerlehre

mit einer

Einleitung über die allgemeinen Nährstoffe der Pflanzen.

Gemeinverständlicher Leitfaden der Agrikultur-Chemie

von

Dr. Emil Wolff

in Hohenheim.

1868. **Preis 17 Sgr.**

Berlin, Druck von W. Büxenstein.